



Vorlage Nr. 367/2012

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Rubart

Telefon: 02941 980-351

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2012
Rat	17.12.2012

TOP	Änderung der Hauptsatzung hier: Finanzielle Zuwendungen an die Fraktionen gemäß § 56 Absatz 3 GO NW
------------	--

Beschlussvorschlag

§ 12 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wird wie folgt geändert:

§ 12 Auslagenersatz

Zur Abdeckung der allgemeinen Auslagen und Aufwendungen erhält jede Fraktion monatlich einen Sockelbetrag von 50,00 € unabhängig von der Fraktionsstärke sowie zusätzlich einen Ausgleichsbetrag von 62,00 € je Ratsmitglied.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Nach § 56 Abs. 3 Satz 1 GO NW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen **zu** den sächlichen und personellen Aufwendungen. Dabei beinhaltet diese Regelung keinen Anspruch auf eine Vollkostenerstattung. Die Festsetzung der Gesamtzuwendungshöhe für alle Fraktionen unterliegt vielmehr dem pflichtgemäßen Ermessen des Rates. Zum pflichtgemäßen Ermessensgebrauch gehört auch die sachgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Fraktionen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 05. Juli 2012 – BVerwG 8 C 22.11 entschieden, dass die Verteilung von Fraktionszuwendungen am allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz zu messen ist. Danach erscheint eine rein proportionale Verteilung der Fraktionszuwendungen bei unterschiedlich großen Fraktionen allein nach der Fraktionsstärke nur dann mit Art. 3 GG im Einklang, wenn den einzelnen Fraktionen – unabhängig von ihrer Größe – keine wesentlichen anteiligen Fixkosten entstehen.

Die Höhe der durchschnittlichen Fixkosten ist entscheidend davon abhängig, ob und in welchem Rahmen den Fraktionen von der Gemeinde Sachmittel zur Verfügung gestellt (Räume, Mobilar, technische Ausstattung etc.) werden und welche zusätzlichen fixen Kosten anfallen.

Die Stadt Lippstadt stellt den Fraktionen Räume und technische Ausstattung (PC + Drucker) bereit und übernimmt zudem die Kosten für Heizung, Strom etc. Hierfür entstehen den Fraktionen insoweit keine Fixkosten.

Bisher werden jährlich 41.400 € an Fraktionszuwendungen ausgezahlt, wobei für die Berechnung von einem Sockelbetrag von 34,50 € pro Ratsmitglied sowie einem zusätzlichen Ausgleichsbetrag von 34,50 € pro Ratsmitglied ausgegangen wird.

Aufgrund des Urteiles des Bundesverwaltungsgerichtes wird vorgeschlagen, den Verteilungsmaßstab ab dem 01.01.2013 anzupassen, wobei eine Aufteilung in einen Sockelbetrag/Fraktion und einen pro-Kopf-Betrag erfolgt. Unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Höhe der Fraktionszuwendungen insgesamt und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Fixkosten durch die Bereitstellung von Sachleistungen gedeckt ist, erscheint folgende Neuregelung angemessen:

Auszahlung eines monatlichen Sockelbetrages von 50 €/Fraktion
Auszahlung eines monatlichen Ausgleichsbetrages von 62 €/Ratsmitglied.

Der Vergleich bisherige / Neuregelung gestaltet sich wie folgt:

Bisherige Regelung		Grundbetrag	Ausgleichsbetrag	Gesamt	
CDU		15 x 34,50	15 x 34,50	1.035	
SPD		14 x 34,50	14 x 34,50	966	
FDP		6 x 34,50	6 x 34,50	414	
BG		5 x 34,50	5 x 34,50	345	
Bündnis 90/Die Grünen		4 x 34,50	4 x 34,50	276	
CL		4 x 34,50	4 x 34,50	276	

Die LINKE		2 x 34,50	2 x 34,50	138	
Gesamtansatz:				3.450	

Vorschlag Neu	Sockelbetrag/Fraktion	Pro-Kopf-Betrag		Unterschiedsbetrag
CDU	50	15 x 62 = 930	980	- 55
SPD	50	14 x 62 = 868	918	- 48
FDP	50	6 x 62 = 372	422	+ 8
BG	50	5 x 62 = 310	360	+ 15
Bündnis 90/Die Grünen	50	4 x 62 = 248	298	+ 22
CL	50	4 x 62 = 248	298	+ 22
Die LINKE	50	2 x 62 = 124	174	+ 36
Gesamtansatz:			3.450	